

Newsletter

Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung

24. Ausgabe – Dezember 2015



Langsam neigt sich das Jahr 2015 dem Ende zu und viele werden sich fragen, was das neue Jahr mit sich bringen wird. Zum Teil können wir diese Frage mit der Dezember-Ausgabe unseres Newsletters beantworten. Ab Februar beispielsweise müssen alle bei Überweisungen und Lastschriften ausschließlich die IBAN nutzen – auch Verbraucherinnen und Verbraucher, für die bisher eine Sonderregelung gilt. Wesentlich weiter in die Zukunft geht die Vision 2020 des Eurosystems – sie beschäftigt sich mit der Frage, wie die Finanzmarktinfrastrukturen noch mehr Potential für Europa entfalten können. Wir berichten auch über aktuelle Entwicklungen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Korrespondenzbankgeschäfts.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!



Jochen Metzger

Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme

Inhaltsverzeichnis

Ausnahmslos IBAN ab Februar 2016	2
Die Zukunft der Finanzmarktinfrastrukturen in Europa: Vision 2020 des Eurosystems	3
BIZ-CPMI Konsultationsbericht zum Korrespondenzbankgeschäft	4
Weitere Informationen	5

Ausnahmslos IBAN ab Februar 2016



Mit SEPA, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, wurden zum 1. August 2014 auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Damit wurde auch grundsätzlich die Nutzung der Internationalen Bankkontonummer, der IBAN (International Bank Account Number) vorgeschrieben. In Deutschland gilt für Verbraucherinnen und Verbrau-

cher derzeit noch eine Sonderregelung: Sie können bei Inlandsüberweisungen wählen, ob sie die IBAN oder noch Kontonummer und Bankleitzahl verwenden. Die Kreditinstitute wandeln diese dann automatisiert in die IBAN um.

Ab dem 1. Februar 2016 müssen alle – auch Verbraucherinnen und Verbraucher – bei Überweisungen und Lastschriften ausschließlich die IBAN nutzen. Sie wird dann sowohl bei Inlands- als auch bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der EU/EWR-Staaten die einzige Kontokennung sein, die anzugeben ist: „IBANonly“ ist das Stichwort.

Überblick zu den SEPA Eckdaten – SEPA-Migrationsschritte

Februar/Übergangsfrist bis 01. August 2014

1. Februar 2016

31. Oktober 2016

- Umstellung auf die einheitlichen SEPA-Zahlverfahren
- BIC –Angabe bei Inlandszahlungen entfällt „IBANonly“
- Zwei Übergangsregelungen in Deutschland:
 - Verlängerung des DTA-basierten Elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV)
 - Nutzung von Kontonummer und Bankleitzahl durch Verbraucher/innen bis 1. Februar 2016

- Auslaufen der beiden Übergangsregelungen:
 - Ausschließliche Nutzung der IBAN auch durch Verbraucher/innen
 - Wegfall des ELV auf DTA-Basis
- IBANonly auch grenzüberschreitend im EWR-Raum

- Verwendung der SEPA-Zahlverfahren für Euro-Zahlungen auch in Nicht-Euroländer

Vier gewinnt!

Wie hast du dir deine IBAN gemerkt?
Ich habe sie mir in Viererblöcken eingeprägt.

Verwenden Sie die IBAN bevorzugt in Viererblöcken. So lässt sie sich leichter merken, da ihre Bestandteile gut zu erkennen sind. Die vier neuen Stellen befinden sich direkt im ersten Block.

Übrigens: Die Darstellung in Viererblöcken entspricht auch der Empfehlung der Internationalen Organisation für Normung (ISO).

Bankleitzahl: DE22 1001 0050
Kontonummer: 0123 4567 89
Länderkennung + Individuelle Prüfziffer

Sich die eigene IBAN zu merken, ist leichter als es auf den ersten Blick scheint. In Deutschland besteht sie aus 22 Stellen. Die ersten vier Felder der IBAN geben die Länderkennung (DE für Deutschland) und die Prüfziffer an, dann folgt die bisherige Bankleitzahl (achtstellig) und Kontonummer (zehnstellig). Hat die Kontonummer weniger als zehn Ziffern, wird sie vorne mit Nullen ergänzt. Man kann die eigene IBAN auf dem Kontoauszug, den Bankkundenkarten und beim Online-Banking unter „Meine Daten“ oder „Kontodetails“ finden. Einfacher

zum Lesen und Übertragen ist die IBAN außerdem, wenn diese in Viererblöcken getrennt durch Leerzeichen dargestellt wird.

Die Bundesbank unterstützt den reibungslosen Übergang auf IBANonly im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und mit einem Plakat für Kreditinstitute.



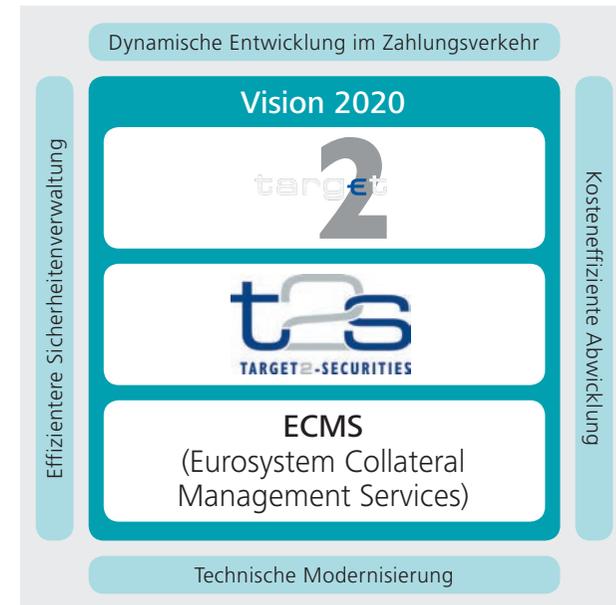
Die Zukunft der Finanzmarktinfrastrukturen in Europa: Vision 2020 des Eurosystems

Mit TARGET2, TARGET2-Securities und SEPA ist das Eurosystem wichtige Schritte auf dem Weg zu einer integrierten Finanzinfrastruktur in Europa gegangen. Dezentrale und fragmentierte Abwicklungsstrukturen wurden in harmonisierte Verfahren für den Zahlungsverkehr und die Wertpapierabwicklung umgewandelt. Die Marktinfrastuktur-Leistungen des Eurosystems können aber noch mehr Potential für Europa entfalten. Über das „Wie“ hat sich das Eurosystem in seiner Vision 2020 erste Gedanken gemacht.

Mit der Vision 2020 soll auf die sehr dynamische Entwicklung im Zahlungsverkehr, die Notwendigkeit zur technischen Modernisierung, den Zwang zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die steigende Nachfrage nach einer effizienteren Sicherheitenverwaltung reagiert werden.

Konkret sind folgende Bausteine vorgesehen:

– Aus der Konsolidierung von TARGET2 und T2S sollen durch die Nutzung gemeinsamer Infrastrukturkomponenten Synergien gehoben werden. Außerdem soll TARGET2 von dem hohen Entwicklungsstand von T2S profitieren. Die ISO 20022-Migration in TARGET2, die



ursprünglich für November 2017 geplant war, hat das Eurosystem – auf Wunsch der Banken – verschoben. Das Eurosystem wird nun zusammen mit dem Markt und innerhalb der Vision 2020 den geeignetsten Migrationsweg und -zeitpunkt abstimmen.

- Darüber hinaus sollen den Kunden Leistungsverbesserungen wie beispielsweise ein einheitliches Zugangsportal zu den Eurosystem-Marktinfrastrukturen oder Leistungen im Zusammenhang mit „instant payments“ (Echtzeit-Kleinbetragszahlungen) angeboten werden.
- Mit einer gemeinsamen Sicherheitenverwaltung auf einer neuen Eurosystem-Marktinfrastuktur (Eurosystem Collateral Management Service, ECMS) sollen Vorteile

in Form von Effizienz und Kosteneinsparungen realisiert werden. Hier wurde zunächst eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig praktizierten Verfahren aufgesetzt.

Das Eurosystem wird nun in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern bis zum 2. Quartal 2016 die Vision weiter konkretisieren.

Wir freuen uns, zusammen mit Ihnen die Vision 2020 des Eurosystems mitzugestalten.

BIZ-CPMI Konsultationsbericht zum Korrespondenz- bankgeschäft

Banken benötigen zur Durchführung ihres grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs häufig ausländische Korrespondenzbanken. Dabei werden in der Regel gegenseitige Kontoverbindungen unterhalten, die es den Banken ermöglichen, Zahlungen in den jeweiligen Währungen abzuwickeln. Im Korrespondenzbankgeschäft agieren Banken einerseits als Anbieter von Dienstleistungen („correspondents“); andererseits sind sie Nutzer von Dienstleistungen („respondents“).

Aktuell mehren sich die Hinweise, dass die Zahl der Korrespondenzbankbeziehungen rückläufig ist. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte dies zu einer Beeinträch-

tigung des internationalen Zahlungsverkehrs führen und damit negative Auswirkungen auf den Welthandel bzw. die Realwirtschaft haben.

Anfang 2015 erhielt das bei der BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich) angesiedelte Gremium CPMI (Committee on Payments and Market Infrastructures) den Auftrag, das Korrespondenzbankgeschäft aus Zahlungsverkehrssicht näher zu beleuchten. Es wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Jochen Metzger (Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme, Deutsche Bundesbank) eingerichtet, die einen Bericht erstellt hat, der am 6. Oktober 2015 veröffentlicht wurde. In dieser Arbeitsgruppe waren Notenbanken aus 12 Ländern vertreten.

Der Bericht fokussiert auf technische Maßnahmen und nimmt sowohl das rechtliche Rahmenwerk als auch die grundsätzlichen Abwicklungswege im Korrespondenzbankgeschäft als gegeben an. Er hat zwei Themenschwerpunkte:

- 1) Aktuelle Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft
- 2) Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Korrespondenzbankgeschäfts

Aktuelle Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft

Um Informationen zu den aktuellen Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft zu erhalten, wurden ausgewählte Banken durch die Arbeitsgruppenmitglieder befragt.

Die erhaltenen Rückmeldungen deuten darauf hin, dass

- Banken die Zahl der Korrespondenzbankbeziehungen reduzieren,
- sich das Korrespondenzbankgeschäft auf weniger Institute konzentriert und
- es eine gewisse Zurückhaltung gibt, Dienstleistungen in bestimmten Ländern/Währungen anzubieten.

Als Gründe nannten die befragten Banken insbesondere eine geringere Rentabilität aufgrund gestiegener „Compliance“-Kosten und die Unsicherheit, welche Prüfungen als ausreichend angesehen werden, um sog. „Customer Due Diligence“-Anforderungen in vollem Umfang zu erfüllen. Für viele Banken ist das Korrespondenzbankgeschäft außerdem keine Kerndienstleistung, sondern lediglich ein zusätzlicher Service. Deshalb werden Geschäftsbeziehungen, die insgesamt als wenig ertragreich bzw. als zu risikoreich (z. B. hinsichtlich Reputation) eingeschätzt werden, eingestellt. Darüber hinaus ist im Nachgang der Finanzkrise bei den Banken ein grundsätzlicher Trend zur Verkleinerung und zum Risikoabbau zu beobachten, der auch das Korrespondenzbankgeschäft erfasst hat.

Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen ist außerdem davon auszugehen, dass nicht alle Banken bzw. Länder in gleichem Umfang von einem Rückgang der Korrespondenzbankbeziehungen betroffen sind; vielmehr scheinen eher kleinere Banken bzw. Banken aus als risikoreich eingestuften Regionen betroffen.

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Korrespondenzbankgeschäfts

Neben den aktuellen Entwicklungen analysiert der Bericht auch einige technische Maßnahmen, die zu einer Verbesserung im Korrespondenzbankgeschäft beitragen könnten und spricht in diesem Zusammenhang vier Empfehlungen aus:

1. Nutzung von KYC (Know-your-customer)-Datenbanken
2. Verstärkte Nutzung des Legal Entity Identifiers (LEI)
3. Mechanismen zur Bereitstellung von relevanten Informationen
4. Verbesserungen bei den Zahlungsverkehrsnachrichten

Aus Gründen der Transparenz und zur besseren Koordination der verschiedenen internationalen Aktivitäten wurde der Bericht veröffentlicht. Um unerwünschte Nebeneffekte der empfohlenen Maßnahmen zu vermeiden, hatten die Marktteilnehmer bis 7. Dezember 2015 die Möglichkeit, die technischen Empfehlungen zu kommentieren. Die Verbände der Kreditwirtschaft sowie die von der Bundesbank im Rahmen der oben angeführten Umfrage angesprochenen Banken wurden unmittelbar nach der Veröffentlichung des Berichts über das Konsultationsverfahren unterrichtet. Der Bericht kann unter der folgenden Adresse im Internet abgerufen werden:

<http://www.bis.org/cpmi/publ/d136.htm>

Weitere Informationen

Hinweis:

Wenn Sie bei Neuerscheinung einer Ausgabe dieses Newsletters per E-Mail informiert werden möchten, registrieren Sie sich bitte im Internet unter folgender Adresse:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Newsletter/newsletter_node.html

Neue Veröffentlichungen

Implementation monitoring of PFMI: Assessment and review of application of Responsibilities for authorities

<http://www.bis.org/cpmi/publ/d139.htm>

Guidance on cyber resilience for financial market infrastructures - CPMI-IOSCO consultative paper

<https://www.bis.org/cpmi/publ/d138.htm>

Veranstaltungen (auf Einladung)

16. Februar 2016,

4. Juli 2016:

T2S NUG

(TARGET2-Securities National User Group)

3. März 2016,

14. Juni 2016,

AK ZVS

(Arbeitskreis Zahlungs- und Verrechnungssysteme)

20. April 2016,

23. November 2016:

Anwenderforum

11. Mai 2016:

AK SCL (Arbeitskreis SEPA-Clearer)